

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der „Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile 10 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannerbohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

N. 65.

Dienstag, den 6. Juni

1899.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kastellans **Paul Hermann Enke**, früher in Eibenstock, jetzt in **Dresden-Pieschen** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 26. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Eibenstock, den 30. Mai 1899.

Aktuar Friedrich,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Auf dem die Firma **Diersch & Schmidt** in **Eibenstock** betreffenden Folium 105 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute der Kaufmann Herr **Adolf Schlegel** in **Annaberg** als Procurist eingetragen worden.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 30. Mai 1899.

J. B.:
Dr. Köhner, Ass.

Hörig.

Impfung betreffend.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen **unentgeltlichen öffentlichen Impfungen** gleichwie im Vorjahre in der **Turnhalle** hier selbst stattfinden, und zwar in nachstehender Reihenfolge.

I. Zur **Erstimpfung** kommen

Dienstag, den 6. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit **A bis R**,

Mittwoch, den 7. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

diejenigen dergleichen, deren Namen mit **D bis Z** anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

- im Jahre **1898** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
- in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämmtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

Mittwoch, den 14. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

zur **Nachschau** vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

Freitag, den 9. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen **Knaben** und

Sonntag, den 10. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen **Mädchen**, welche

- im Jahre **1887** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit **Erfolg** geimpft worden sind,
- in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren **erfolglos** wiedergeimpft worden sind.

Deutschlands neue Kolonialerwerbungen.

Auf dem Umwege über Madrid erfährt das deutsche Volk, daß zwischen dem Kaiser Wilhelm und der spanischen Königin-Regentin ein Abkommen unterzeichnet worden ist, demzufolge Spanien den Rest seines Kolonialbesitzes im Stillen Ozean an Deutschland abtritt.

Unter der Hand war schon seit längerer Zeit bekannt, daß seit dem vorigen Herbst bereits eine Verständigung im Zuge war, welche Deutschland eine Erbschaft aus der spanischen Hinterlassenschaft in der Südsee verschaffen sollte. Die deutsche Politik liebt indessen keine Ueberstürzung und hat es auch in dieser Angelegenheit vermieden, die Karten trotz mancherlei Reizung, vorzeitig auf den Tisch zu legen, und die deutsche Presse, soweit sie einen Einblick in die Absichten der Regierung hatte, ist patriotisch schweigsam geblieben. Erst durch die Thronrede, welche am Freitag bei der Eröffnung der spanischen Cortes verlesen worden ist, wurde der Welt bekannt, daß dem deutschen Reiche drei Inselgruppen in der Südsee abgetreten worden sind.

Es ist also, da der Vertrag offiziell angekündigt worden ist (und dies doch sicher mit Vorwissen der Reichsregierung) mit einer vollendeten Thatsache zu rechnen. Die Westergreifung und Flaggensetzung auf den neuen deutschen Erwerbungen wird nicht lange auf sich warten lassen. Vorerst werden offizielle Erklärungen von deutscher Seite der Rumbgebung von spanischer Seite auf dem Fuße folgen, und man wird nicht fehl greifen, wenn man in ihnen eingehendere Darlegungen über die Natur der Abmachungen voraussetzt. Ueberraschend wird die Vereinbarung zwischen Deutschland und Spanien keinesfalls für die Ver. Staaten von Amerika sein. Es ist vielmehr anzunehmen, daß mit diesem Lande, jetzt unserm nächsten Nachbar in der Südsee, der nur Vortheil aus dieser Errichtung einer geordneten

Herrschaft in der Flanke der Philippinen sein kann, eine diplomatische Verständigung seit langem erfolgt ist. Das Verhalten der deutschen Diplomatie, die Rückberufung des deutschen Gesandten von Manila deutet darauf mit ziemlicher Bestimmtheit hin, ja jenes Verhalten und die Maßnahme haben erst durch Bekanntgabe des Abkommens mit Spanien eine klare Beleuchtung erfahren.

Allerdings fragt es sich nun, was für Gegenleistungen das Reich für jene Abtretungen zu übernehmen hat. Darüber ist noch nichts bekannt geworden. Immerhin aber muß anerkannt werden, daß der neue deutsche Besitz sich geographisch unsern Kolonien im Stillen Ozean gut anschließt, und diese gewissermaßen abrundet. Wie eine Vorhut liegen die Karolinen mit ihrer westlichen Gruppe, den Palau-Inseln, vor dem Gros, dem Kaiser Wilhelm-Land auf Neu-Guinea, das seinerseits vom Bismarck-Archipel flankiert wird. Im Osten der Karolinen und in einigen Ausläufern in sie übergehend, bilden die deutschen Marschall-Inseln den Abschluß, während die Marianen den Karolinen nördlich vorgelagert sind.

Auf den Karolinen waren bisher schon fast ausschließlich deutsche geschäftliche Interessen vorhanden, deren Werth zeitweise so hoch veranschlagt wurde, daß im Jahre 1885 eine Annektion der Inseln von deutscher Seite beabsichtigt war und daß sogar der später so ruhmvoll untergegangene „Itis“ am 24. August 1886 die deutsche Flagge auf der Insel gepflanzte hatte. Einmalig ist, wie sich damals das spanische Nationalgefühl an verschollenen Ansprüchen heißblütig erhobte und wie Fürst Bismarck die Karolinen eines Kruges nicht werth erachtete, auf dem Umwege eines Schiedspruchs durch den Papst auf die Annektion verzichtete. Die ganze Gruppe, einschließlich der Palau-Inseln, umfaßt etwa 1450 Quadratkilometer mit 36,000 Einwohnern, darunter 865 Weißen. Die wichtigsten Inseln dieser Gruppe

sind neben den Palau-Inseln nachfolgende, durch gute Häfen ausgezeichnete Inseln: Yap, Nabelheuap, Rug, Ponape und Kusaie. Hauptprodukte sind: Kokosnüsse, Brodfrucht, Sago, Trepan, eßbare Schwalbennester. Von Landthieren sind einheimisch nur eine Ratte und ein Pteropus, auf Ponape eine eigenthümliche Art Hund. Landvögel sind nicht zahlreich, eine Papageienart findet sich auf Ponape, das indische Krokodil bis Palau. Die See ist reich an Delphinen, Potwalen, eigenthümlichen, zum Theil giftigen Fischen; Krustaceen sind überaus häufig. Das Klima ist feucht, aber nicht ungesund; das Thermometer zeigt im Dezember 25 bis 30 Grad, im Juni 29 bis 31 Grad Celsius; heftige Orkane richten oft große Verheerungen an. Die Karolinen gehören zu den Mikronesiern, sie sind von hübschem Aussehen, hellbrauner Hautfarbe und schwarzem Haar, freundlich und liebenswürdig. Früher haben sie sich mehrfach in blutigen Aufständen gegen die Spanier, die auch dort eine Mißregierung ausübten, erhoben, während die dort etablierten deutschen Firmen niemals Ursache hatten, sich über ihre Haltung zu beklagen. Von Nomra, dem einzigen Handelsgegenstand der Karolinen, werden jährlich durch die deutschen Firmen etwa 1000 t ausgeführt.

Die Marianen (Labronen) umfassen 1140 Quadratkilometer. Die südlichen Inseln sind hügelig, die nördlichen vulkanischer Natur mit noch thätigen Vulkanen. Die Küsten sind hoch und schwer zugänglich. Die Bewässerung ist ausreichend, das Klima angenehm. Im Winter herrschen oft Stürme. Die Gruppe ist meist bewaldet und fruchtbar an vielerlei Tropengewächsen. Von Europäern sind Fische, Pferde, Schafe und Schweine eingeführt. Die Zahl der Bewohner beträgt 10,000. Die Bevölkerung besteht aus einem Gemisch von Spaniern, Tagalen und peruanischen Indianern. Sie gehört meist der römisch-katholischen Kirche an. Die Bevölkerung treibt Reis-, Baumwollen-, Mais-, Kaka- und Zuderrohrbau. Der Gruppe wird Werth beigelegt als Stations-

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonntag, den 17. Juni 1899, Nachmittags 3 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen.

Besondere Bestellungen werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reinem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren unter Ia und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfterminen zu erscheinen u. die geimpften Kinder zur festgesetzten Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch **Privatärzte** bewirken zu lassen.

In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder verpflichtet, bis **Ende September laufenden Jahres** mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte. Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 24. Mai 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

Bekanntmachung.

Diejenigen unbemittelten Einwohner hiesiger Stadt, welche die **Erlaubniß zum Besohlsammeln für nächstes Jahr** nachsuchen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis

zum 15. Juni 1899

in unserer Rathsregistratur zu melden. **Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.** Im Uebrigen wird bemerkt, daß nur bedürftige und unbescholtene Personen Besohlscheine erhalten können.

Die noch nicht abgeholt diesjährigen Besohlscheine sind nunmehr ebenfalls bis zum 15. Juni 1899 hier zu entnehmen, da andernfalls deren Rückgabe an die königlichen Revierverwaltungen erfolgt.

Eibenstock, den 27. Mai 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath beabsichtigt, die **Vertilgung der Ratten und Mäuse** in den Grundstücken hiesiger Stadt seinem Kammerjäger zu übertragen.

Diejenigen Grundstücksbesitzer nun, die gekommen sind, dieses Ungeziefer in ihren Grundstücken auf diese Weise vertilgen zu lassen, werden hiermit aufgefordert, dies bis **zum 8. Juni 1899** in der Rathsregistratur anzuzeigen.

Die Kosten hierfür werden sich, falls die Mehrzahl der hiesigen Grundstücksbesitzer sich daran betheiligt, auf ca. 50 Pf. pro Haus belaufen.

Eibenstock, den 25. Mai 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

Nr. 56 und 106 des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten Personen sind zu **streichen.**

Stadtrath Eibenstock, den 3. Juni 1899.

Hesse.

Grüchtel.

ide.

unserer
entschlig
Befann-
bebe und
herzlich-
für den
Blumen-
Gleich-
stenden
schweren

nder

chter.

n Haus.

nglieder.

öffner!

ir

h a l t.

iefach

ümiirt!

n.

tel.

ft“.

r

enthal.

ußerfrage,

um.

möbel

nd Bänke

hubart.

!

ren Posten

à St. 30

üne Ge-

schick auf dem

Kluge.

ringe

mann.

aus.

schm. 4 Uhr

nußt,

echer.

den.

schm. 4 Uhr

nußt,

heller.

laus.

schm. 4 Uhr

nußt,

neider.

immer.

schm. 4 Uhr

nußt,

endel.

sthal.

schm. 4 Uhr

nußt,

Jugelt.

lsgrün.

schm. 4 Uhr

nußt,

Döhner.

and.

schm. 17, Grad.

17, Grad.